

Name und Anschrift  
Des Antragstellers\*

ggf. für (Verein, Organisation)

---

---

---

tel. Erreichbarkeit

Flecken Aerzen  
Frau Koss  
Kirchplatz 2  
31855 Aerzen

### Antrag auf Benutzung des Grillplatzes „Maikuhle“, Aerzen, Ortsteil Groß Berkel

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag, den Grillplatz „Maikuhle“ in Groß Berkel

am \_\_\_\_\_ \* in der Zeit von \_\_\_\_\_ \* bis \_\_\_\_\_ \* Uhr zu benutzen.

Anlass der Nutzung\*:

(Genauere Beschreibung)

Erwartete Teilnehmerzahl\*: \_\_\_\_\_ (**max. zulässig 100 Personen**) Von den Bedingungen für die Benutzung des Grillplatzes „Maikuhle“ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. Das Beiblatt hierzu ist mir ausgehändigt worden. Die Datenschutzhinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und willige(n) diese ein.

Die Kautionshöhe von 100,- Euro und die Nutzungsgebühr von 75,- Euro, insgesamt **175,- Euro** überweise ich/wir spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten o.g. Nutzungstermin auf eines der u.a. Konten der Gemeindekasse Aerzen. Mir/Uns ist bewusst, dass bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung die Erlaubnis zur Nutzung widerrufen werden kann.

Die Kautionshöhe soll bei ordnungsgemäßer Übergabe des Platzes und nach Rückgabe des ausgehändigten Schlüssels auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name der Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Aerzen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ab hier füllt die Gemeinde aus:

Gegen die Nutzung des Grillplatzes am o.g. Datum bestehen keine Bedenken. Dem Antrag wird zugestimmt.

Groß Berkel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Renate Oetzmann

Der Grillplatz wurde nach Rücksprache mit dem Platzwart/der Platzwartin ordnungsgemäß übergeben. Die Kautionshöhe kann in voller Höhe auf das v.g. Konto des/r Nutzer(s)/in ausgezahlt werden.

Aerzen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter/in d. Gemeinde

Mit einem \* versehene Angaben sind Pflichtangaben.

Die Datenschutzhinweise erhalten Sie auf Wunsch von unseren Mitarbeiter/innen oder unter

<https://www.aerzen.de/index.php/rathaus/datenschutzhinweise>.

**Sparkasse Hameln-Weserbergland** (BLZ 254 501 10) **Konto** 2 000 149 **IBAN:** DE 24 2545 0110 0002 0001 49 **BIC:** NOLADE21SWB  
**Volkbank im Wesertal eG** (BLZ 254 626 80) **Konto** 12 500 62300 **IBAN:** DE 73 2546 2680 1250 0623 00 **BIC:** GENODEF1COP  
**Gläubiger-Identifikationsnummer** DE88GEM00000075597

## Bedingungen für die Nutzung des Grillplatzes „Maikuhle“, Ortsteil Groß Berkel

Liebe Grillplatzbenutzer,

wir bitten Sie, die Anlage pfleglich und sorgsam zu benutzen, sie so sauber und ordentlich zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben.

1. Die Rasenfläche ist zum Spielen da und soll daher nicht mit Motorrädern und Kraftfahrzeugen befahren werden.
2. Wir bitten Sie, Ihre Fahrzeuge vor dem Schlagbaum auf den dafür vorgesehenen Parkstreifen abzustellen und den Schlagbaum während der Veranstaltung geschlossen zu halten.
3. Die Fahrzeuge dürfen nur einseitig geparkt werden, da die öffentliche Straße auch von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt wird. Wir bitten dringend darauf zu achten.
4. Der Grill darf nur mit Holzkohle betrieben werden. Die Grillabdeckung hängen Sie bitte an den dafür vorgesehenen Wandhaken.
5. Wenn Sie die Maikuhle verlassen, stellen Sie bitte die herausgegebenen Geräte in die Herrentoilette und schließen die Toiletten und den Grill sorgsam ab. Besen, Schaufel und Schrubber finden Sie in der Herrentoilette.
6. Bei der Benutzung der Toilettenanlage gehen Sie bitte mit dem Wasser sparsam um, da dies nur begrenzt zur Verfügung steht. Toilettenpapier ist vorhanden. Bitte achten Sie besonders bei den Toiletten darauf, dass sie sauber verlassen werden. Putzmittel sind vom Veranstalter vorzuhalten.
7. Offenes Feuer ist aufgrund der Waldnähe außerhalb des Grills nicht erlaubt.
8. Das Ackerland zwischen Maikuhle und Straße ist kein Spielplatz. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass dieses nicht betreten wird.
9. Es ist verboten, den Abhang von der Kuhle zum Wald zu erklettern. Wegen möglicher Lawinen besteht Lebensgefahr, vom Wald her ist Abstand zur Abbruchkante zu halten.
10. Teelichter (Kerzen) sollten nur in Gläsern aufgestellt werden.
11. Wir bitten Sie, die Schlüssel bis um 10.00 Uhr des nächsten Tages, falls keine andere Absprache erfolgt ist, wieder abzugeben.
12. Bedingungen für die Durchführung der Veranstaltung sind, dass der Benutzer für alle Schadensfälle, die während der Benutzung des Grillplatzes entstehen, aufkommt und auch eventuell Regressansprüche Dritter gegenüber dem Flecken Aerzen wahrnehmen wird.

- bitte wenden -

13. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine und Verbände. Bei minderjährigen Antragstellern ist eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
14. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Grillplatzes besteht nicht. Die beantragte Nutzung kann versagt werden, wenn
  - a) der Nutzungszweck dazu dienen soll, zu strafbaren Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten aufzufordern,
  - b) erkennbar ist, dass die Veranstaltung gewerblichen Zwecken dienen soll.
15. Der Grillplatz wird vorrangig für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder von Einwohnern des Ortsteiles Groß Berkel durchgeführt werden, zur Verfügung gestellt.
16. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und unnötigen Lärm zu unterlassen.  
  
Abfälle sind vom Veranstalter zu entfernen.
17. Es ist nicht zulässig, dass der Nutzungsberechtigte seine Rechte aus der Überlassung des Grillplatzes auf Dritte überträgt oder eine Änderung der Nutzungserlaubnis vornimmt. Will der Nutzer zurücktreten, so hat er dieses rechtzeitig, spätestens drei Tage vor der Veranstaltung, mitzuteilen. Bei späterer Absage wird die volle Nutzungsgebühr fällig.
18. Für die Nutzung des Grillplatzes wird eine Gebühr von 75,- Euro erhoben. Ebenfalls ist eine Kautions von 100,- Euro zu entrichten. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe wieder ausgezahlt. Der Flecken Aerzen behält sich vor, eine höhere Kautions zu erheben.

Flecken Aerzen  
Der Bürgermeister

---

## Hygiene- und Verhaltensregeln zur Öffnung der Grillplätze Hühnerbusch und Maikuhle des Flecken Aerzen



Für die Nutzung der Grillplätze gelten folgende Bestimmungen:

1. Eine Nutzung der Grillplätze ist erst nach Erteilung einer schriftlichen Erlaubnis durch den Flecken Aerzen erlaubt.
2. Die geltenden Abstandsregelungen sind zwingend einzuhalten (Mind. 1,50 m). Ebenso die Hygiene- und sonstigen Regelungen der Nds. Coronaverordnung. Die Verantwortung trägt der Nutzer<sup>1</sup>.
3. Der Nutzer hat die Einhaltung der v.g. Regelungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und das Betreten der Grillplätze durch weitere Personen nicht zuzulassen. Die Verantwortung trägt der Nutzer.
4. Vor dem Betreten der Grillplätze haben sich alle Personen die Hände zu desinfizieren. Während des Aufenthaltes ist das Desinfizieren der Hände regelmäßig zu wiederholen. Das notwendige Desinfektionsmittel hat der Nutzer zu beschaffen und bereit zu stellen.
5. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Grillplätze nicht betreten. Treten während des Aufenthalts entsprechende Symptome auf, hat die Person die Grillplätze umgehend zu verlassen.
6. Die Nutzer dokumentieren unter Datums- und Zeitangabe den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der Anwesenden. Die Nachweispflicht obliegt dem Nutzer.
7. Die Reinigung der Grillhütte, der Außenanlagen und der Sanitärräume obliegt dem Nutzer. Hierzu sind geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu nutzen. Die Gemeinde stellt keine Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.
8. Die Gemeinde kann darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, die zu einer Verringerung des Infektionsrisikos beitragen.
9. Den Anweisungen des Gemeindepersonals und der Polizei ist Folge zu leisten.
10. Der Nutzer sensibilisiert alle Beteiligten in Bezug auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
11. Die Gemeinde behält sich Kontrollen vor.

---

<sup>1</sup> Die männliche Form schließt jeweils die weibliche Form mit ein.

12. Bei Verstößen gegen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen, sowie diesen Bestimmungen, kann die Nutzung der Grillplätze **ganz oder teilweise** untersagt werden. Gleiches gilt, wenn Hinweise bekannt werden, dass die bestehenden Bestimmungen und Regelungen vorsätzlich missachtet werden sollen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung der Nutzungsgebühr.
  
13. Die Gestattung, die Grillplätze zu nutzen, kann bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen jederzeit widerrufen werden.

## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Vergabe der Grillplätze

### Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aerzen, Der Bürgermeister  
Kirchplatz 2, 31855 Aerzen

Telefon: 05154/988-0  
Email: rathaus@aerzen.de

### Zweck der Datenerhebung

Vergabe der Grillplätze für Feiern etc.

### Rechtsgrundlage

Satzung über die Nutzung der Grillplätze  
im Flecken Aerzen

### Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten

### Kategorien der betroffenen Personen

Natürliche Personen

### Empfänger personenbezogener Daten

Sachbearbeiter

### Lösch-/Aufbewahrungsfristen

???

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aerzen ist:

Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
E-Mail: dsb@aerzen.de

### Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.:  
0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599  
eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de